



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
30. Januar 2023 bis 03. Februar 2023**



Stand: 24. Januar 2023

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 30. Januar 2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

7 Ns 24/21

mit Fortsetzung am
07.02.2023,
09:00 Uhr

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Ostercappeln sowie einen jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Ostercappeln.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte einen der Angeklagten am 12.11.2020 wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz in 2 Fällen unter Auflösung einer gebildeten Gesamtstrafe und unter Einbeziehung der dortigen Einzelstrafen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten. Der zweite Angeklagte wurde durch Urteil des Amtsgerichts Osnabrück vom 12.11.2020 wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz unter Einbeziehung einer Strafe aus einem anderen Urteil zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Ferner wurde er wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte und wegen Beleidigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Einem der Angeklagten wird vorgeworfen auf seinem Grundstück 29 Hunde in nicht den Anforderungen der TierSchHuV entsprechenden Unterbringungen gehalten zu haben.

Dem weiteren Angeklagten wird u.a. vorgeworfen, bei einer polizeilichen Kontrolle ein Springmesser bei sich zu getragen zu haben, obwohl er wusste, dass der LK Osnabrück ihm den Besitz von Waffen und deren Erwerb verboten hatte.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.

11:30 Uhr

7 Ns 75/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.05.2022 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 20,00. Es wurde ein Fahrverbot von drei Monaten angeordnet, welches durch die Zeit der vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis abgegolten ist.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.09.2021 mit einem PKW in Osnabrück öffentliche Straßen befahren zu haben, obwohl er alkoholbedingt nicht fahrtüchtig gewesen sein soll. An einer Kreuzung

soll der Angeklagte an der rot zeigenden Ampel seinen PKW zurückgesetzt haben und dabei mit dem Fahrzeug einer anderen, verkehrsbedingt haltenden PKW-Fahrerin zusammengestoßen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger sowie drei Zeugen geladen.

Dienstag, 31. Januar 2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 126/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Wietmarschen.

Das Amtsgericht in Papenburg verurteilte den Angeklagten am 07.07.2022 wegen vorsätzlich und unerlaubter Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tatmehrheit mit unerlaubter Einfuhr von Betäubungsmittel zu einer Gesamtgeldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 5,00 €.

Der Angeklagte soll zusammen mit einer gesondert verfolgten Person, die es verstanden haben soll, die naive Grundeinstellung des Angeklagten für seine Ziele eigennützig auszunutzen, nach Kiel gefahren sein, um dort Drogen im Umfang von etwa 1 kg Marihuana abzuholen. Für diese Dienste wurde dem Angeklagten ein Entgelt von etwa 500,00 € versprochen.

Im Jahre 2019 soll der Angeklagte mit seinem PKW mit dem gesondert Verfolgten nach Groningen/NL. gefahren sein, um dort 200 g Marihuana zu kaufen. Der gesondert Verfolgte wollte dieses gewinnbringend verkaufen, dem Angeklagten soll er 40 g Marihuana versprochen haben, welches er allerdings nicht erhalten haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger sowie ein Zeuge geladen.

14:00 Uhr

5 Ns 160/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.08.2022 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 15,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.03.2020 bis in die Morgenstunden nicht unerhebliche Mengen Alkohol konsumiert zu haben. In der Mittagszeit soll sich der Angeklagte bei seiner Mutter befunden haben, es soll zu einer Auseinandersetzung gekommen sein, so dass auch die Polizei verständigt worden sein soll. Noch vor Eintreffen der Polizei soll sich der Angeklagte in seinen PKW gesetzt haben und davongefahren sein, obwohl er infolge des zuvor genossenen Alkohols nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll. Die entnommene Blutprobe habe einen Blutalkoholgehalt von mindestens 2,02 g Promille ergeben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten vier Zeugen geladen.

Mittwoch, 01. Februar 2023

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafkammer

9:00 Uhr mit
Fortsetzungen

15 KLS 35/22

Die 15. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Osnabrück wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen das BtmG.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.05.2022 sowie am 08.09.2022 in Osnabrück durch zwei Straftaten jeweils mit einer gesondert verfolgten Person unerlaubt mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge Handel getrieben zu haben. Dabei soll es sich bei der ersten Tat um 30 g Kokain gehandelt haben, bei der zweiten Tat um rund 2 kg Marihuana und 14,5 g Kokain.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger sowie zwei Zeugen und ein Bewährungshelfer geladen.

Saal 1

12. Große Strafkammer

09:00 Uhr

12 KLS 14/22

mit Fortsetzung
am 08.02.2023,
09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 53-jährigen Angeklagten aus Menslage u.a. wegen des Vorwurfs des Verdachts des bewaffneten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln.

Im Rahmen einer Durchsuchung der Wohnung des Angeklagten sollen insgesamt 386,4 g (netto) Haschisch sowie 369,6 g (netto) Marihuana aufgefunden worden sein.

Zugriffsbereit soll zudem ein Schreckschussrevolver aufgefunden und sichergestellt worden sein. Die Betäubungsmittel sollen zum unerlaubten Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten acht Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

7 Ns 44/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht in Lingen verurteilte den Angeklagten am 11.01.2022 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tatmehrheit mit falscher Verdächtigung in Tatmehrheit mit vorsätzlicher Trunkenheit im Straßenverkehr in vier Fällen in Tatmehrheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamten und Tatmehrheit mit Körperverletzung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und einem Monat. Die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird u.a. vorgeworfen, am 14.08.2020 in der Innenstadt von Lingen den sog. Hitlergruß gezeigt zu haben. Daneben soll er mehrfach mit einem motorisierten Krankenfahrstuhl sowie mit einem Fahrrad öffentliche Straßen in Lingen befahren haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung und der Einwirkung berauschender Mittel nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll. Anlässlich einer Polizeikontrolle am 03.08.2020 soll sich der Angeklagte den Feststellungen seiner Personalien durch Polizeibeamte durch heftige Gegenwehr widersetzt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger sowie acht Zeugen geladen.

12:00 Uhr

7 Ns 119/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten aus Geeste.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 30.08.2022 wegen Besitzes kinderpornografischer Schriften in Tateinheit mit Besitzes jugendpornografischer Schriften zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

13:30 Uhr

7 Ns 129/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 21-jährige Angeklagte aus Twist.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte die Angeklagte am 06.09.2022 wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 35,00 €.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.03.2022 in Twist im Besitz von ca. 0,79 g Marihuana sowie zwei Feinwaagen gewesen zu sein, die sie im Rahmen einer Verkehrskontrolle an die kontrollierenden Polizeibeamten ausgehändigt haben soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 02. Februar 2023

Kleine Strafkammern – Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 162/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Ostercappeln.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.09.2022 wegen tateinheitlich begangenen tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.04.2022 gegenüber Polizeibeamten, die einen Erzwingungshaftbefehl vollstrecken wollten, Widerstand geleistet zu haben, dabei sollen zwei Polizeibeamte verletzt worden sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten fünf Zeugen geladen.

13:00 Uhr

5 Ns 163/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Meppen.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 01.09.2022 wegen versuchten Betruges in Tateinheit mit Urkundenfälschung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.12.2021 zwei Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an den LK Emsland gesandt zu haben. Diese sollen von ihm zuvor gefälscht worden sein, um den LK Emsland zu täuschen und dadurch eine Kürzung seines Arbeitslosengeldes II rückgängig zu machen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger sowie zwei Zeugen geladen.

Saal 6

14. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

14 Ns 10/22

Die 14. Kleine Wirtschaftsstrafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 17.10.2022 wegen Subventionsbetrugs in vier Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 360 Tagessätzen zu je 100,00 €.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 30.03. bis 29.05.2020 als Geschäftsführer von zwei Kapitalgesellschaften bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) mehrere Anträge auf sogenannte Corona-Soforthilfen gestellt zu haben. In seinen Anträgen soll der Angeklagte jeweils vorsätzlich falsche Angaben zu der Anzahl der Mitarbeiter in den Unternehmen gemacht haben.

Insgesamt soll der Angeklagte dadurch in zwei Fällen zu Unrecht Auszahlungen von Subventionen in Höhe von jeweils 20.000,00 EUR erwirkt haben. In zwei weiteren Fällen soll es nicht zur Auszahlung gekommen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Freitag, 03. Februar 2023

Kleine Strafkammern – Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 127/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 65-jährigen Angeklagten aus Bad Laer.

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 29.06.2022 wegen Tötens von Wirbeltieren ohne vernünftigen Grund in 258 tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit quälerischer Misshandlung von Wirbeltieren durch Zufügen von länger anhaltenden oder sich wiederholenden Schmerzen oder Leiden in 258 tateinheitlichen Fällen zu einer Geldstrafe von 130 Tagessätzen zu je 70,00 Euro.

Der Angeklagte soll am 18.06.2021 300 Mastschweine eingestallt haben. Ca. zwei Monate vor dem 26.11.2021 soll der Angeklagte die Fütterung der Tiere vollständig eingestellt haben. Bis zum 26.11.2021 sollen dadurch mindestens 258 Schweine verhungert sein, wobei sie im Zeitraum davor tagtäglich infolge der eingestellten Fütterung erheblich an Hunger, Kannibalismus, Stress und Verletzungen gelitten haben sollen. Am 26.11.2021 sollen aufgrund der Selbstanzeige des Angeklagten Amtstierärzte 258 Schweinekadaver, eine Vielzahl von Knochen und Gliedmaßen und vier noch lebende Schweine vorgefunden haben, die sich in einem schlechten Ernährungs- und Pflegezustand befunden haben sollen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger sowie zwei Zeugen geladen.

Saal 188	<u>7. Kleine Strafkammer</u>
09:00 Uhr	<p><u>7 Ns 138/22</u></p> <p>Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 65-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 19.10.2022 wegen Diebstahls in drei Fällen zu einer Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 30,00 €.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.05.2022, 24.05.2022 sowie am 25.05.2022 in seinem Rollstuhl jeweils die Geschäftsräume eines Elektronikgeschäftes in Osnabrück aufgesucht zu haben. Dort soll er jeweils einen Rasierer im Wert von 34,99 € sowie zwei Repeater im Wert von 82,99 € und 97,99 € entwendet haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.</p>
11:00 Uhr	<p><u>7 Ns 139/22</u></p> <p>Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 47-jährigen Angeklagten aus Ankum.</p> <p>Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 28.10.2022 wegen falscher Verdächtigung zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen, der Tagessatz zu je 40,00 €.</p>

	<p>Der Angeklagte soll am 30.06.2021 in Fürstenau mit seiner Sattelzugmaschine aufgrund einer Geschwindigkeitsüberschreitung geblitzt worden sein. Auf das Erinnerungsschreiben des LK Osnabrück soll er bewusst wahrheitswidrig angegeben haben, dass nicht er selber, sondern der Zeuge V. der Fahrzeugführer gewesen sein soll. Der Angeklagte soll damit von seiner eigenen Tatbegehung abgelenkt haben wollen, denn aufgrund der Begehung weiterer Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr soll ihm zur Tatzeit der Verlust des Führerscheins gedroht haben.</p> <p>Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.</p>
Saal 188	<u>9. Kleine Strafkammer</u>
09:00 Uhr	<p><u>9 Ns 12/22</u></p> <p>Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 23.05.2022 wegen Besitz von kinderpornografischer Schriften in Tateinheit mit Besitz von jugendpornografischer Schriften und Verbreitung von kinderpornografischer Schriften in 27 Fällen unter Auflösung einer Gesamtstrafe und Einbeziehung einer Einzelstrafe zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger, eine Zeugin sowie eine Bewährungshelferin geladen.</p>
10:30 Uhr	<p><u>9 Ns 18/22</u></p> <p>Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.</p> <p>Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 13.06.2022 wegen gefährlicher Körperverletzung unter Einbeziehung einer Strafe aus einem Urteil zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten.</p> <p>Ferner wurde er wegen Beleidigung in zwei Fällen und Diebstahl in zwei Fällen, wobei es sich in einem Fall um geringwertige Sachen handelte, zu einer weiteren Freiheitsstrafe von 4 Monaten verurteilt.</p> <p>Am 01.10.2021 soll der Angeklagte mit zwei weiteren Personen Alkohol konsumiert haben. Im Verlauf des Abends soll es dann zu einer verbalen und körperlichen Auseinandersetzung zwischen dem Angeklagten und einer der Personen gekommen sein, wobei der Angeklagte der Person mit einem Krug auf den Kopf und den linken Arm geschlagen haben soll. Die Person soll dadurch eine Schädelfraktur, eine Nasenfraktur sowie eine Fraktur am linken Ringfinger erlitten haben.</p>

	<p>Am 22.12.2021 und 17.01.2022 soll der Angeklagte in zwei Supermärkten in Osnabrück Waren im Gesamtwert von 30,98 € bzw. 14,99 € entwendet haben. Am 24.01.2022 soll der Angeklagte im Rahmen einer Verkehrskontrolle sowie am 23.12.2021 im Rahmen einer Sachverhaltsaufnahme zu einem vorangegangenen Diebstahl Polizeibeamte beleidigt haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger sowie zwei Zeugen geladen.</p>
12:00 Uhr	<p><u>9 Ns 24/22</u></p> <p>Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Rheine.</p> <p>Das Amtsgericht in Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 09.06.2022 wegen unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in 4 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.</p> <p>Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 09.12.2020 sowie vom 10.12.2020 bis zum 15.12.2020 in Bramsche unerlaubt in vier Fällen Mengen von ca. 15 g bzw. 30 g Marihuana an eine weitere Person verkauft zu haben.</p> <p>Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger sowie ein Bewährungshelfer geladen.</p>